



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 8. Januar 2024 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### Diverse Kreditabrechnungen genehmigt

Der Einwohnergemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

Projekt	Gemeindehaus: Betriebliche und infrastrukturelle Anpassungen
Beschluss	Talgemeinde vom 23. November 2021
Kredit	CHF 463'000.00
Kosten	CHF 463'171.60 (Kreditüberschreitung CHF 171.60)
Bemerkungen	Das Projekt konnte wie geplant und innerhalb der Budgetvorgaben umgesetzt werden.

Projekt	Schulhaus Äschi: Neugestaltung und Aufteilung der Kindergärten 3 und 4
Beschluss	Talgemeinde vom 23. November 2021
Kredit	CHF 497'000.00
Kosten	CHF 529'696.05 (Kreditüberschreitung CHF 32'696.05)
Bemerkungen	Die Baumeisterarbeiten und Spenglerarbeiten waren umfangreicher und teurer als im Kostenvoranschlag angenommen. Bei den übrigen Arbeitsgattungen gab es Abweichungen nach oben und unten. Die Brandmeldeanlage musste mit einer externen Benachrichtigung nachgerüstet werden. Die Planungsarbeiten im 2021 wurden ebenfalls über das Projekt abgerechnet.

### **Totalrevision über die Stundentafel für die Volksschule: Vernehmlassung eingereicht**

In der Stundentafel ist die Unterrichtszeit festgelegt, welche in den verschiedenen Klassen für die einzelnen Fächer eingesetzt werden soll. Der Regierungsrat plant eine Überarbeitung dieser Stundentafel. Insgesamt sollen Anpassungen in den folgenden Bereichen erfolgen:

- Zur Harmonisierung des ersten freiwilligen Kindergartenjahres wird eine Spanne von 10 bis 22 Wochenlektionen in die neue Stundentafel aufgenommen.
- In der 1. Klasse der Orientierungsschule soll eine Reduktion von drei Lektionen pro Woche (eine Lektion Mathematik, eine Lektion Deutsch und eine Lektion Wirtschaft Arbeit Haushalt) erfolgen. Dies ist eine mehrfach vorgebrachte Forderung aus Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie aus der Politik.
- Auf Stufe der Primarschule soll die Stundentafel dagegen um vier Lektionen erhöht werden (je eine Lektion Deutsch in der 3. und 4. Klasse, je eine Lektion Mathematik in der 5. und 6. Klasse). Dadurch wird die Reduktion in der Orientierungsschule ausgeglichen und die gesamte Anzahl Lektionen für die ganze Schulzeit um eine Lektion erhöht. Dies auch unter dem Hintergrund, dass in Obwalden die Kinder, über die ganze Schulzeit gesehen, weniger Lektionen haben als der Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

Der Einwohnergemeinderat wurde eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zu diesen Anpassungen Stellung zu nehmen. Der Einwohnergemeinderat begrüsst die Erhöhungen in der Primarschule und die Reduktion in der 1. Klasse der Orientierungsschule. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates sollte die Erhöhung in der 3. bis 6. Klasse jedoch für fächerübergreifende Lerngefässe eingesetzt werden und nicht nur für den Ausbau von Deutsch und Mathematik.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

---

### **Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?**

Die Gemeindkanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefonnummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail: [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)

---

## Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren. Planvorlage der zb Zentralbahn AG (zb) betreffend Totalumbau Engelbergertal Teil II (ISP-Nummer: 1161515)

- Gesuchstellerin: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad
- Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung des Unter- und Oberbaus inkl. Entwässerung und Kabelkanälen auf drei voneinander getrennten Abschnitten zwischen Wolfenschiessen und Engelberg. Dazu kommt der Ersatz der Durchlässe Secklisbach und Eltschenbach. Es erfolgt ein Teilersatz der Fahrleitung und die 1 zu 1 Instandsetzung des Perrons Grafenort.  
Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
- Ort: Gemeinde Engelberg
- Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
- Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können während der Auflage vom **24. Januar 2024 bis zum 22. Februar 2024** bei der Gemeindeverwaltung Engelberg eingesehen werden.
- Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.  
  
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach

Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Landerwerb: Für die Realisierung des Bauvorhabens ist Landerwerb erforderlich.

Bern, 13. Dezember 2023

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

---

## Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **29. Januar 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Thomas Schleiss, Rütistrasse 25, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Dachsanierung Laufstall
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 381, Bänklialpweg, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Ghärstli 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärme, Anschluss Juhui
Zonen	W2A
Ort	Parzellen Nrn. 588, 2377, Kilchbuelstrasse 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

## Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

---

## Energiespartipp Engelberg 2024

### Richtiges Lüften im Winter!

---

Gerade wenn es draussen kalt ist, ist richtiges und regelmässiges Lüften besonders wichtig. Ein Vier-Personen-Haushalt gibt pro Tag durch Schwitzen, duschen, kochen, waschen etc. ca. 10 – 15 Liter Wasser an die Luft ab. Auch in der Nacht wird alleine durch Ausatmung ca. 1 Liter pro Person an die Luft abgegeben. Durch richtiges Lüften kann diese angestaute Luftfeuchtigkeit aus den Wohnräumen entweichen und Schimmelbefall kann vermieden werden. Lüften wir jedoch falsch, geht viel Wärme verloren.

- Kurzes Stoss- oder Querlüften statt Dauerlüften mit gekippten Fenstern. Beim Dauerlüften dauert der Luftaustausch zu lange, die Fensterlaibung kühlt stark aus und so geht zu viel Wärme verloren. Bei kurzem Stosslüften gehen je nach Gebäude etwa 10-20 Prozent der Heizungswärme verloren. Beim Dauerlüften mit gekippten Fenstern sind es deutlich mehr.
  - 2-5 Mal täglich die Fenster weit öffnen und möglichst Durchzug erzeugen.
  - 5 Minuten reichen bereits aus, um die komplette Raumluft auszutauschen. Je mehr Personen im Haushalt leben, desto öfter sollte gelüftet werden. Je tiefer die Aussentemperatur, desto kürzer die Lüftungsdauer.
  - Die entstandene Luftfeuchtigkeit vom Baden, Duschen und Kochen gleich rauslüften. Feuchtigkeit vom Schlafen ebenfalls direkt nach dem Aufstehen rauslüften.
  - Möbel sollten etwa 10 cm von der Wand entfernt aufgestellt werden, damit die Luft in der Wohnung effizienter zirkulieren kann. Wo die geheizte Luft schlecht hin kann, kann sich aufgrund des Temperaturunterschieds Kondenswasser bilden, was der perfekte Nährboden für Schimmelbildung ist.
  - Türen zu kühlen Räumen schliessen.
  - Viele sanierte oder neue Gebäude sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet, die über eine Wärmerückgewinnung verfügen. Diese Systeme versorgen die Räume mit vorgewärmter Frischluft, wobei die benötigte Energie aus der Abwärme der verbrauchten Abluft gewonnen wird. In solchen Gebäuden ist es im Winter nicht notwendig, durch Lüften für Luftaustausch zu sorgen.
- 



---

## Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

### Engelberger Lesezirkel



Wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Treffen am  
**Dienstag, 23. Januar 2024 um 20.00 Uhr in der Bibliothek.**

Haben Sie auch Freude am Lesen? Tauschen Sie sich gerne mit anderen über das Gelesene aus? Möchten Sie einen Lese Tipp bekommen oder ein gutes Buch selber weiterempfehlen? Dann kommen Sie doch zum Engelberger Lesezirkel! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Bibliotheksteam

Unsere Leseempfehlungen: "Rezitativ" von Toni Morrison, "Mama Odessa" von Maxim Biller und "Apeirogon" von Colom McCann.